

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 53 (1998)

Heft: 5

Rubrik: Bio Suisse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beiträge für die Finanzierung von Selbsthilfemaßnahmen zur Entlastung des inländischen Getreidemarktes des Schweizerischen Getreideproduzentenverbandes (SGPV) Befreiung der Bioproduzenten

Der SGPV hat an der Delegiertenversammlung vom 1. September 1998 die Äufnung eines Fonds zur Finanzierung von Selbsthilfemaßnahmen zur Entlastung des inländischen Getreidemarktes beschlossen. Dieser Fonds soll mit Produzentenbeiträgen von Fr. -50 pro 100 kg Brotgetreide gespiesen werden. Das entsprechende Reglement soll rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft gesetzt werden. Die Beiträge werden für die Ern-

te 1998 erstmalig erhoben. (Im Bio Aktuell 5/98 ist darüber berichtet worden).

Auf Antrag der Fachkommission Getreide hat der BIO Suisse Vorstand beschlossen, dass die Bioproduzenten von dieser Beitragspflicht befreit werden müssen. Entsprechende Forderungen sind beim Vorstand des Getreideproduzentenverbandes deponiert worden. Die Bioproduzenten werden aufgefordert, bei der Abrechnung der

Sammelstellen für Brotgetreide darauf zu achten, dass keine entsprechenden Abzüge gemacht werden. Ansonsten bitten wir um eine Mitteilung an die Fachkommission Getreide, BIO Suisse, Basel, K. Knauer.

*Fachkommission Getreide,
N. Steiner*



Weisungen für die Verwendung von Biosaatgut und Biopflanzgut (Knospe Bio Suisse) auf den Biobetrieben in der Anbausaison 1998/99

Regelung der Nachweispflicht bei Einsatz von ungebeizten, konventionellen Sorten wegen ungenügender Verfügbarkeit von Biosorten

Gemäss Angaben der **IG Bio-saatgut** kann für die Aussaat 1998/99 bei den Ackerkulturen mit folgenden Sorten in Bioqualität «Knospe Bio Suisse» gerechnet werden:

Weizen: Greina, Lona, Arina, Tamaro, Runal, Titlis, Eiger, Galaxie

Dinkel: Ostro, Oberkulmer, Sertel

Roggen: Elect, Danko, Oktavian

Triticale: Tridel, Prader

Gerste: Baretta, Blanche, Landi, Plaisant

Hafer: Ebène

Mais: Magister und Silor

Soja: Batida, Ceresia und Silvia

Eiweisserbsen: DSP 22

Kartoffeln: Ostara, Charlotte, Désirée, Granola, Agria, Nicola

Für die Anbausaison 1998/99 gelten folgende Bestimmungen

- Grundsätzlich besteht die Sortenfreiheit, bei Getreide ist sie eingeschränkt. Als gleichwertige Sorten gelten: Winter-Weizen: Sorten der Klasse I ohne Eiger; Roggen: Elect, Oktavian, Danko; Dinkel: Ostro, Oberkulmer.
- Bei Getreide, Soja und Kartoffeln ist der Einsatz von Biosaatgut, resp. Biopflanzgut zwingend.
- Produzenten, die konventionelle, ungebeizte Sorten wegen Ausverkauf bei den Biosorten einsetzen, müssen den Nachweis erbringen, dass die entsprechenden Sorten nicht in Bioqualität zur Verfügung standen. (Siehe Nachweispflicht).

Bei den übrigen Körnerleguminosen und bei den Futterrüben stehen bis heute keine Sorten aus biologischer Produktion zur Verfügung. Konventionelle, ungebeizte Sorten können eingesetzt werden. Es besteht keine Nachweispflicht.

Nachweispflicht

Wenn ungebeiztes, konventionelles Saatgut bei Getreide, Soja und Kartoffeln eingesetzt wird, besteht die Nachweispflicht, dass kein entsprechendes Saatgut in Bioqualität zur Verfügung stand. Die Nachweispflicht wird wie folgt erfüllt:

- Der Bauer muss Saatgut in Bioqualität von seinem Lieferanten verlangen
- Der Lieferant bemüht sich bei den Saatgut-Vermehrungsorganisationen die Bioqualität zu besorgen

- Wenn nötig erkundigt sich der Bauer bei andern Saatgutlieferanten
- Der Lieferant vermerkt auf der Rechnung das Bestell- und das Liefer-/Rechnungsdatum und einen Hinweis, z.B.: «Bio nicht erhältlich» oder stellt eine schriftliche Bestätigung mit den genannten Angaben aus
- Die Saatgutrechnung, die schriftliche Bestätigung dient bei der Kontrolle 1999 als Beleg für die Erfüllung der Nachweispflicht
- Für die Beurteilung verfügt der Kontrolleur über eine Liste mit dem Saatgutangebot 1998/99 in Bioqualität und den entsprechenden halbmonatlichen Lagerbeständen

Biozuschläge / Biopreise für Knospe Bio Suisse Getreide, Ernte 1998

Die neu gegründete Fachkommission Getreide der BIO SUISSE hat an ihrer Sommer-Sitzung für Getreide 'Knospe Bio Suisse' der Ernte 1998 folgende Biozuschläge, resp. Biopreise (Mindestpreise) für Knospe-Getreide beschlossen. Vorbehalten bleiben frühere vertragliche Abmachungen zwischen Produzenten und Abnehmern.

Brotgetreide (Grundpreis Bund/Biozuschlag Produzent für Vollknospeware, Fr./100kg):
Weizen Klasse I: 89.- / 28.-; Weizen Klasse II: 84.- / 28.-; Roggen: 74.- / 28.-; Dinkel Klasse I: 70.- / 44.-.

Für Umstellungsprodukte müssen die Biozuschläge mit den Abnehmern abgesprochen werden. Bei Weizen und Roggen

können die gleichen Biozuschläge erzielt werden wie für Vollknospeware. Für Brotgetreide gelten die üblichen Übernahmeverbedingungen des Bundes.

Futtergetreide, Körnerleguminosen, Körnermais (Biopreis für Vollknospe- und Umstellungsware, Qualität gemäss üblicher Handelsusanz, Fr./100 kg)

Gerste, Triticale: 72.50; Hafer: 62.50; Eiweisserbsen: 75.-; Ackerbohnen: 67.50; Körnermais 77.50.

Körnermais Speisequalität (Vollknospe): 82.50; Speise-Gerste (Vollknospe): 78.-; Speise-Hafer (Vollknospe): 66.-.

Biosaatgut: Getreide, Körnerleguminosen, Kartoffeln Knospe BIO SUISSE, Kampagne 1998

Verfügbarkeit: Aussaat 98/99

Saatgut – Vermehrungsorganisation bei denen Händler, Landis Biosaatgut bestellen können		Verfügbar bei				
		Saatzucht, ASS Lausanne 021 617 74 61	Saatzucht Düdingen 026 492 79 00	Saatzucht, SEMAG Lyssach 034 448 18 33	FENACO Niederfeld 052 264 24 36	GVS Schaffhausen 052 643 11 22
Weizen I	Eiger	●				
	Greina		●	●		
	Lona	●				●
	Arina	●	●	●	●	
	Tamaro	●	●	●	●	
	Runal	●	●	●	●	●
	Titlis	●	●	●	●	
Weizen II	Galaxie					●
Dinkel	Ostro			●	●	
	Oberkulmer			●		
	Sertel				●	
Roggen	Elect		●	●	●	
	Danko		●		●	
	Octavian				●	
Triticale	Tridel		●		●	
	Prader			●		
Wintergerste	Bareta			●	●	
	Blanche		●	●		
	Landi			●		
	Plaisant			●		
Sommerhafer	Ebène			●		●
Eiweisserbsen	DSP 22		●			
Kartoffeln	Ostara			●		
	Charlotte			●		
	Désirée		●	●		
	Granola		●	●		
	Agria		●	●		
	Nicola		●			